

Tarifordnung der Stadt Landsberg am Lech für die Rathauskonzerte Landsberg

Die Stadt Landsberg am Lech beschließt für die Rathauskonzerte Landsberg folgende Tarifordnung:

Folgende Preiskategorien entsprechend der Sitzplatzkategorien sind vorhanden

Kategorie I Stuhlreihe 1 – 4

Kategorie II Stuhlreihe 5 – 9

Kategorie III Stuhlreihe 10 – 12

§ 1 Regulärer Eintrittspreis

Kategorie I	35,00 EUR
Kategorie II	30,00 EUR
Kategorie III	26,00 EUR

§ 2 Ermäßigter Eintrittspreis

1. für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende über 21 Jahre und Schwerbehinderte

Kategorie I	25,00 EUR
Kategorie II	22,00 EUR
Kategorie III	19,00 EUR

2. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre erhalten für die Abendkonzerte eine Ermäßigung von 50 % auf den regulären Eintrittspreis gemäß § 1.



- 3. Inhaber der Sozial-Card erhalten im Vorverkauf eine Ermäßigung von 50 % auf die regulären Eintrittspreise gemäß § 1 sowie Restkarten an der Abendkasse zu 5,00 EUR.

 Konzertkarten, die bis 15 Minuten vor Konzertbeginn nicht verkauft sind, gelten als Restkarten.
- 4. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten den ermäßigten Preis gemäß § 2 Nr. 1.

§ 3 Abonnement

Bei Erwerb eines Abonnements für mindestens drei verschiedene Konzerte in einer Spielzeit wird eine Ermäßigung von 10 % auf die jeweiligen Eintrittspreise gemäß § 1 und § 2 gewährt.

Sonderkonzerte sind von dieser Tarifordnung ausgenommen und werden im Einzelfall nach Aufwand kalkuliert.

§ 4 Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Tarifordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 01.05.2023

Baumgartl Oberbürgermeisterin